

Christentum zwischen Bibel und Schwert - Anspruch des Missionsbefehls und Wirklichkeit seiner Ausführung

Nach einem Vortrag von Herrn Kaplan J. Kämpf anlässlich des Tages des Offenen Denkmals am 13. 9. 2015

Nicht selten wurde und wird das Christentum beargwöhnt, wenn nicht sogar diskreditiert. Es wird diskreditiert, die Botschaft des Evangeliums mit eiserner Faust verbreitet zu haben und dadurch keine Frohbotschaft, sondern eine Drohbotschaft gebracht zu haben.

Die Polemik, mit der das Christentum bedacht wurde und wird, ist an Halbwahrheiten, die immer wieder verbreitet werden, nicht zu überbieten. Hier ist u.a. der emeritierte Philosophieprofessor H. Schnädelbach zu nennen, der in einem Aufsatz vor 15 Jahren, den er: *"Der Fluch des Christentums - die sieben Geburtsfehler einer alt gewordenen Weltreligion "* nannte, sich auch mit Fragen der Missionierung beschäftigte. Seine Ausführungen kann man als atheistisches Pamphlet bezeichnen, er selbst betrachtete sie allerdings nur als eine kulturhistorische Bilanz des Christentums. Er meint; *"Wenn das Christentum einmal seine sieben Geburtsfehler hinter sich gelassen haben sollte, werde von ihm fast nichts übrig geblieben sein; vor allem werde es sich dann kaum noch von einem aufgeklärten Judentum unterscheiden lassen. Was im Christentum etwas tauge, sei ohnehin jüdisch"* und gipfelte in der Bemerkung *"die Selbstaufgabe des Christentums wäre der letzte segensreiche Dienst, den das Christentum unserer Kultur nach 2000 Jahren leisten vermöchte; wir können es dann in Frieden ziehen lassen"*.

Diese polemischen Äußerungen können vom christlichen und – was wissenschaftlich viel wichtiger ist – vom historischen Standpunkt aus betrachtet, so nicht stehen gelassen werden. Wer historische Aussagen macht, darf einen Fehler nicht begehen, nämlich zu vergessen, dass eine Medaille immer zwei Seiten hat. Diese verengte Sicht auf die Geschichte des Christentums führt zu dem Verlust einer entscheidenden Unterscheidung. Es muss zwischen Christentum und Christenheit, der Lehre und was der Mensch daraus macht, unterschieden werden. Wer diese Unterscheidung nicht trifft gerät sehr schnell in Gefahr, den Fluch des Generalverdachts zu verhängen. Dieser Generalverdacht liefert dann freilich genügend Zündstoff für maßlose Beschuldigungen, die bei einer differenzierten Betrachtung zu einem anderen Ergebnis führen würden. Einseitige Betrachtungen und das gilt für jeden Bereich, leisten stammtischartigen Parolen, wie sie zu Genüge gehört werden können, wenn Menschen über die Kirchengeschichte sprechen, einen ungeheuren Vorschub. Franz Josef Strauß hat dies in seiner bekannt eloquenten Art einmal so ausgedrückt: *„Es gibt eine normative Kraft des Faktischen, aber keine Fakten ersetzende Kraft des Phraseologischen“*.

Wer über das Christentum in einseitiger Weise spricht, übersieht notwendiger Weise die Leistung, die das Christentum für Europa und die Welt gebracht hat.

Die Verpflichtung zur Mission liegt im Wesen des Christentums begründet, anders als beim älteren Bruder, dem Judentum. Wenn das Christentum nicht mehr missionarisch ist, d. h. danach strebt, Christus und seine Botschaft zu verkünden, dann schafft sich das Christentum wirklich selbst ab.

Mit der Verpflichtung zur Mission besteht allerdings ebenso die Verpflichtung zum Frieden. Dass sich das Christentum so rasch ausbreiten konnte, erregte immer schon Erstaunen. Manche sprechen geradezu von einem Siegeszug der Christenheit. Erstaunlich dabei ist, dass die Ausbreitung in seinen Anfängen ohne alle Planung, ohne alle Strategie, ohne jegliche Institution und ohne speziell ausgebildete Missionare vor sich ging. Die Ausbreitung der Christenheit war ein Prozess aus sich selbst heraus, aus dem einmal gegebenen Auftrag Jesu: *„Darum gehet hin und macht zu Jüngern alle Völker...“* (Mt 28, 19)

Augustinus konnte beispielsweise sagen: *„Nicht alle müssen glauben, denn allen Völkern ist die Verheißung ausgesprochen, nicht allen Menschen aller Völker.“*

Für die Bekehrung galt, dass sich der Mensch mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit allen Gedanken und aller Kraft (vgl. Mk 12, 30) Gott zuwenden soll. Damit wird schon angedeutet, dass es eine Zwangsfreiheit bei der Missionierung geben muss, die den freien Willen des Menschen berücksichtigt und ernst nimmt.

Arnold Angenendt schreibt dazu: *"Die tragende Säule des christlichen Glaubens bildet das Liebesgebot. Die Liebe zu Gott lässt sich freilich ebenso wenig erzwingen wie die Liebe zu einem Menschen. Deshalb war nach der übereinstimmenden Auffassung aller frühchristlichen Autoren eine Bekehrung nur dann von Wert, wenn sie aus freien Stücken erfolgte. Die einzige Waffe der Verkündigung durfte danach das Wort sein; Zwangsmissionierung war unzulässig".*

Der Mensch, so Augustinus *„kann nur freiwillig glauben (credere non potest nisi volens)“*. Die zwangsfreie Missionierung galt zwar als Verpflichtung, doch scheiterte das Äußere oft an der inneren Erkenntnis und Verpflichtung. Der Missionsbefehl lautet *"Geht zu allen Völkern"*, damit werden alle ethnologischen Grenzen überwunden, vor allem aber der Ethnozentrismus durchbrochen.

Dieser christliche Universalismus bezeugt, dass alle Menschen von ihrer Würde her gleich sind. Es gibt in der Welt nur einen einzigen Gott.

Der Apostel Paulus schreibt in Gal 3, 28 :

„Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven noch Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid ‚einer‘ in Christus“.

Das führte allerdings zu Problemen;

Es entstand der Gedanke der Überlegenheit, nicht nur in religiösen -, sondern vor allem, daraus resultierend, in weltlichen Dingen. Man glaubte daraus Macht ableiten zu können. Diese unheilsame Verquickung nahm ihren Anfang mit der konstantinischen Wende im Jahre 313, 380 wurde das Christentum schließlich Staatsreligion. Unter Papst Gregor d. Gr. (+604) wurden alle noch bestehenden heidnischen Kulte in Rom untersagt, die heidnischen Tempel zerstört oder in christliche Kirchen umgewandelt – siehe das römische Pantheon. Damit war die Möglichkeit der Missionierung im Schutz und Schatten der Staatsmacht gegeben. Mit dem Gedanken der Universalität - Staatskirche - schlich sich der Gedanke der Überlegenheit ein, der in seinem Schlepptau nicht wenige Probleme mit sich brachte. Sie bestanden darin – was übrigens bei jeder Kulturexpansion geschieht –, wie die anderen Ethnien, mit ihrer jeweiligen Eigenart, behandelt werden sollten, was im Einzelnen respektiert oder verboten (z.B. Menschenopfer bei Germanen, Kelten oder Slawen) werden musste. Mit der Deckungsgleichheit, römisches Imperium und Christentum, entstanden zwei Probleme, und zwar die Frage nach der religiösen Einheit im Inneren des Imperiums und der Frage nach

der missionarischen Expansion nach außen, mit der Folge der staatlich sanktionierten Heidenverfolgung und weitestgehender Rechtlosigkeit nichtchristlicher Individuen. Damit war der Zwang zum Christentum staatsoffiziell. Die Freiheit der Bekehrung und Taufe blieb zwar offiziell unangetastet, doch wurde nötige Gewalt gegenüber Ketzern gutgeheißen. Augustinus war der Ansicht, dass es eine grundsätzliche Freiheit der Bekehrung geben müsse; „...*doch gebiete sich ein christliches Nötigungsrecht, infolgedessen gewisse staatliche Gewaltmaßnahmen gegen heidnische Kulte und Tempel, allerdings nicht gegen Menschen erlaubt seien*“. Das heißt, ein missionarischer Glaubenskrieg ist in den Augen der frühen Kirche nicht denkbar, die Hinwendung zum christlichen Glauben muss aus dem Herzen kommen.

Augustinus sagte; *"Es wird mit dem Herzen und nicht mit dem Körper geglaubt"*.

Das sollte sich aber ändern;

Mit der Einführung der sogenannten Sakrileggesetze (Novellae des Codex Justinianus im 6. Jhd.) in denen es heißt:

" Wir haben nämlich den ruhmwürdigsten Praefectus der Kaiserstadt beauftragt, diejenigen, welche bei den angegebenen unerlaubten und frevelhaften Handlungen nach unserer Verordnung beharren, zu fesseln und der höchsten Strafe (Todesstrafe) zu unterziehen",

Damit begann der Religionszwang, der staatlich forciert wurde.

Die Menschen in neu eroberten Gebieten mussten Christen werden. Die Formel lautete: Taufe oder Tod. Damit hatte das Christentum sich von seiner ursprünglichen Botschaft der Gewaltlosigkeit weit entfernt.

Evident wurde das um die Jahrtausendwende. Auch Personen wie Thomas von Aquin machten da keine Ausnahme; Die Antwort ist, nach Arnold Angenendt; *"Hartnäckige Ketzer"* sollen in seinen Worten *"nicht nur von der Kirche durch den Bann ausgeschieden, sondern auch durch den Tod von der Welt ausgeschlossen werden"*.

Aus dem bisher Gesagten mag deutlich geworden sein, dass die Frage nach gewalttätiger Mission keineswegs so leicht und evident beantwortet werden kann. Für die frühe Kirche, die nur durch eine lockere Anbindung an den Staat gebunden war, stellt sich die Frage also völlig anders, als für die Kirche die immer mehr in Verquickung mit dem Staatswesen geriet.

Wie war es nun in der Zeit des Bonifatius;

Als Bonifatius 722 aus Rom zurückkam bekam er 723 von Karl Martell einen Schutzbrief ausgehändigt, der alle Bischöfe, Herzöge und Grafen über seine rechtliche Sonderstellung informierte. Infolge der Eroberungskriege durch Karl Martell und letztlich durch die Sachsenkriege Karls des Großen stiegen allerdings die Erwartungen der Missionare, Heiden für den christlichen Glauben zu gewinnen. Die Mission fand im Schutz und mit Billigung der Staatsgewalt statt, jedoch nicht unter Gebrauch des Schwertes, aber in dessen Androhung. Bonifatius hatte bei der Fällung der Donareiche eine Schutztruppe zur Verfügung. Es galt allerdings noch der altkirchliche Grundsatz, Heiden nicht mittels Krieg zu christianisieren, pagane Heiligtümer sollten jedoch zerstört und möglichst in christliche umgewandelt werden.

Die besondere geschichtliche Bedeutung von Bonifatius liegt in der gezielten Ausrichtung der von ihm geschaffenen Kirchenstrukturen auf das Zentrum Rom und auf das Papsttum. 743 konnte Bonifatius eine Synode zusammenrufen, 745 fand dann sogar eine gesamtfränkische Synode statt auf der er Reformen durchsetzen konnte. 747 brachte er die auf einer Synode anwesenden Bischöfe dazu, ein feierliches Treugelöbnis an den Papst abzuhalten, damit hatte er dessen Auftrag erfüllt.

Die Frage nach einem gerechten oder gar heiligen Krieg kann an dieser Stelle nicht besprochen werden, das müsste separat behandelt werden um Fehlschlüsse nicht aufkommen zu lassen. Das gilt insbesondere auch für die Kreuzzüge, die in diesem Zusammenhang immer gern angeführt werden.

Ein Kronzeuge für die Zwangsfreiheit ist Bernhard von Clairvaux (+1153); er forcierte den Grundsatz, dass Mission und Gewalt immer zu trennen seien. *„Krieg darf nicht einfach wegen Nichtchristlichkeit des Gegners eröffnet werden“*.

Dieser Grundsatz fußte nicht nur auf dem biblischen Gebot des Frieden Stiftens, auch gründete der Grundsatz auf dem Naturrecht, welches besagt, dass dem Menschen aufgrund seiner Menschennatur eine Eigenständigkeit und ein Existenzrecht zukomme.

So formulierte beispielsweise Thomas Becket (+1170), dass auch die Heiden *„Menschen sind, wenn auch ungläubige [...] von der selben Natur-Beschaffenheit wie wir“*.

Es kam zu einer Rückbesinnung auf das Naturrecht, resultierend aus einer erneuten Reflexion und Rezeption aristotelischen Gedankenguts, das vor allem von Thomas von Aquin (+1274) aufgegriffen wurde.

Ein Zitat von ihm soll das verdeutlichen: *„Von den Ungläubigen haben einige niemals den Glauben angenommen, wie die Heiden und Juden. Solche sind auf keine Weise zum Glauben zu nötigen [...]; denn der Glaube ist eine Sache des Willens [quia credere voluntatis est]. Doch müssen sie von den Gläubigen, wenn die Möglichkeit besteht, genötigt werden, dem Glauben nichts in den Weg zu legen, sei es durch Lästerungen oder durch böses Zureden oder gar durch offene Verfolgung. Und aus diesem Grunde führen die Christgläubigen häufig Krieg gegen die Ungläubigen, nicht um sie zum Glauben zu zwingen, denn wenn sie sie auch besiegt und gefangen hielten, würden sie es doch ihrer [der Heiden] Freiheit überlassen, ob sie glauben wollen“*.

Papst Innozenz IV. (+1254) vertrat den Standpunkt: *„Anzuerkennen sei jede auf Naturrecht beruhende Herrschaft, auch die heidnische, die trotz Nichtchristlichkeit eigene Rechtlichkeit besitze und darum nicht einfach angegriffen werden dürfe, schon gar nicht für eine gewaltsame Taufe; wohl aber müssten heidnische Länder Missionare zulassen, die christlicherseits nötigenfalls mit Gewalt zu schützen seien. Krieg dürfe sonst nur zur Verteidigung oder zur Rückeroberung früherer christlicher Gebiete geführt werden“*.

Weitere Ausführungen zur Missionsgeschichte würden den hier gegebenen Rahmen sprengen.

Zusammengefasst ist zu sagen;

Die Christenheit ist ihrem von Jesus gegebenen Auftrag oder Befehl zur Mission stets nachgekommen, wenn gleich die menschliche Schwachheit das Gebot des Friedens nicht immer beachtet hat, oder wurde der Befehl Jesu zur eigenen Machterweiterung unter vielfältigen Gesichtspunkten ausgenutzt?

Zugute zu halten ist jedoch immer wieder die Rückbesinnung auf die friedliche Mission und vor allem die Rückbesinnung auf den freien Willen des Menschen. Im Zuge der Auseinandersetzung mit der Frage nach einer adäquaten Missionspolitik schälte sich der Gedanke der Gleichheit aller Menschen heraus, der sich auf das Naturrecht als auch auf das jus divinum (göttliches Recht) stützen kann. Diese Entwicklung ist und bleibt ein herausragendes Moment, das zur Säule für den modernen Rechtsstaat geworden ist. Hier wird eine der positiven Religionsleistungen deutlich, die nicht zu unterschätzen ist.

Die Zitate sind im Originaltext ausgewiesen.